

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Dott, welche Höhe die geplante Bebauung aufweisen wird, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass sich das Maß der baulichen Nutzung an der baulichen Umgebung orientieren wird. Die Bebauung im Bereich der Schaefferstraße falle ebenfalls viergeschossig aus.

Ausschussmitglied Coßmann vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Ergebnisse der Vorgespräche von einer zweigeschossigen künftigen Bebauung ausgegangen worden sei.

Anhand eines Planes erläutert 61/Herr Hastenteufel, welches Maß der baulichen Nutzung in der Umgebung zu finden ist. Insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der baulichen Nachverdichtung seien die Planungen überarbeitet worden.

61/Herr Hastenteufel verweist auf eine Visualisierung, die auch die bauliche Umgebung beinhaltet. Lediglich das Eckgebäude sei in viergeschossiger Bauweise geplant; die übrigen baulichen Einheiten würden kleiner ausfallen.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass eine vier- oder gar sechsgeschossige Bebauung im Bereich des ehemaligen Postgebäudes aus stadtgestalterischer Sicht nicht wünschenswert sei. Eine Bebauung mit 2 oder 2 ½ Geschossen sei aus städtebaulicher Sicht wünschenswert.

Rm Lipinski-Naumann bittet, den Bauherrn aufzufordern, eine Visualisierung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie sich das bauliche Vorhaben in die vorhandene Bestandsbebauung einfüge. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und ggf. in welcher Form der Aspekt des sozialen Wohnungsbaus im Zuge der geplanten Bebauung berücksichtigt werden kann. Außerdem mache es Sinn, dass die Stadt Koblenz sich ein Zugriffsrecht auf die künftigen Parkplatzflächen vorbehält. Die Parkplatzflächen könnten außerhalb der Öffnungszeiten, z. B. für Veranstaltungen oder als Park-and-Ride-Plätze genutzt werden.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass entsprechende Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen werden können.

61/Herr Hastenteufel erläutert die Eigentumsverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.